

Antrag

der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Welche neuen Pläne verfolgt der Sozialminister beim Kinderschutz?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an welcher Stelle nach Ansicht des Ministers für Soziales und Integration ein „zentrales Register“ für Kinderschutzfälle aufgebaut werden soll;
2. wer welche Inhalte an dieses Register melden soll;
3. wer Zugriff auf dieses Register haben soll;
4. wie mit den Inhalten eines solchen Registers umgegangen werden soll;
5. ob mit der Einführung des Registers eine Fachaufsicht des Landes über die kommunale Jugendhilfe verbunden werden soll;
6. welche Positionen zu diesen Plänen von den weiteren Beteiligten beim Kinderschutz, insbesondere den beteiligten Ministerien, den Kommunen und den im Kinderschutz tätigen Verbänden vorliegen.

07. 11. 2018

Kenner, Binder, Hinderer,
Stickelberger, Wölfl SPD

Begründung

In einem am 31. Oktober 2018 veröffentlichten Interview äußerte sich der baden-württembergische Minister für Soziales und Integration zum Kinderschutz u. a. wie folgt: „Wir brauchen meiner Ansicht nach ein Rückmeldesystem auf Landesebene.“

Eingegangen: 07. 11. 2018 / Ausgegeben: 03. 12. 2018

1

Dafür werde ich mich stark machen. Ich könnte mir hier ein zentrales Register vorstellen, für welches alle gefährdeten Kinder in Baden-Württemberg gemeldet werden müssen.“ Der Antrag wirft die Frage auf, welche konkreten Veränderungen der Minister beim Kinderschutz anstrebt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2018 Nr. 26-0141.5-016/5130 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. an welcher Stelle nach Ansicht des Ministers für Soziales und Integration ein „zentrales Register“ für Kinderschutzfälle aufgebaut werden soll;*
- 2. wer welche Inhalte an dieses Register melden soll;*
- 3. wer Zugriff auf dieses Register haben soll;*
- 4. wie mit den Inhalten eines solchen Registers umgegangen werden soll;*
- 5. ob mit der Einführung des Registers eine Fachaufsicht des Landes über die kommunale Jugendhilfe verbunden werden soll;*
- 6. welche Positionen zu diesen Plänen von den weiteren Beteiligten beim Kinderschutz, insbesondere den beteiligten Ministerien, den Kommunen und den im Kinderschutz tätigen Verbänden vorliegen.*

Die Fragen 1 bis 6 werden im Sachzusammenhang beantwortet:

In der Geschäftsordnung der Kommission Kinderschutz wird in § 1 der Auftrag der Kommission gemäß des Kabinettsbeschlusses definiert: „Die ressortübergreifende Kommission Kinderschutz hat den Auftrag, auf Grundlage der Erkenntnisse zum Missbrauchsfall von Staufien und unter Berücksichtigung des am 6. September 2018 veröffentlichten Abschlussberichts der vom Oberlandesgericht Karlsruhe, Amtsgericht Freiburg im Breisgau sowie Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingesetzten Vor-Ort-Arbeitsgruppe eine vorbehaltlose und umfassende Analyse der identifizierten Defizite im Kinderschutz vorzunehmen, unter anderem professionelle und interprofessionelle Kooperationen, personelle und strukturelle Rahmenbedingungen (einschließlich Qualifikation), Rechts- und Verfahrensfragen (einschließlich Datenschutz) sowie die Einhaltung von Verfahrensregeln zu beleuchten, Problemstellungen aufzuzeigen, Handlungsfelder zu identifizieren und Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu erarbeiten und im Herbst 2019 einen Abschlussbericht vorzulegen.“

In dem Interview vom 31. Oktober 2018, aus dem die antragsstellenden Abgeordneten zitieren, brachte der Minister für Soziales und Integration auf die Frage, was in der Kinderschutzkommission behandelt werden solle, zum Ausdruck, dass er sich für einheitliche Kriterien für die Feststellung von Gefährdungen sowie eine bessere Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und den verschiedenen beteiligten Stellen einsetzt. Als Instrument zur Umsetzung eines Reportings könne er sich beispielsweise ein zentrales Register vorstellen.

Entsprechend des oben zitierten Auftrags der Kinderschutzkommission stehen die „professionellen und interprofessionellen Kooperationen“ sowie „Rechts- und Verfahrensfragen (einschließlich Datenschutz)“ auf der Agenda der Kommission. Hierzu sind auch Fragen und Instrumente zu zählen, die geeignet sein können, den Informationsaustausch über akute Fälle zu verbessern und die Offenlegung von Verbindungen zwischen einzelnen Fällen zu erleichtern.

Mit der konstituierenden Sitzung am 5. November 2018 hat die Kommission Kinderschutz ihre Arbeit aufgenommen. In dieser werden die verschiedenen Ideen und Ansätze diskutiert werden. Dementsprechend sind in Bezug auf weitere Fragen die Diskussionen und Entscheidungen im Rahmen der Kommission Kinderschutz abzuwarten.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration